

An den **Oberbürgermeister**  
Stadt Coburg  
**Herrn Norbert Tessmer**  
Markt 1  
96450 Coburg



Coburg, den 23.9.2014

## **Geschäftsordnungsantrag zur Stadtratssitzung am 25.9.2014 des Coburger Stadtratsmitglieds der ÖDP**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9: Satzung der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH; Änderung der Unternehmersatzung einschließlich Veränderung der Geschäftsanteile

### **Begründung:**

Ich habe großen Respekt vor der Mehrheit des Coburger Stadtrates, welche sich schon immer klar für einen neuen Verkehrslandeplatz im Kreisgebiet ausgesprochen hat und damit die Gründung und Finanzierung der Projektgesellschaft und die ergebnisneutrale Ausarbeitung eines Anforderungsprofils für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes ermöglicht hat. Die bisher durchgeführten Vorarbeiten der Projektgesellschaft waren sicherlich erforderlich, um abseits jeglicher öffentlicher Beteiligung die genauen Spezifikationen für den Bau des Verkehrslandeplatzes entsprechend seiner beabsichtigten Nutzung mit den einzelnen Gesellschaftern auszuarbeiten.

Diese Vorarbeiten und deren Finanzierung bis hierhin waren sicherlich auch durch die bisherigen Stadtratsbeschlüsse gedeckt und scheint für die Projektgesellschaft jetzt abgeschlossen zu sein.

Als verantwortungsbewusster Stadtrat erwarte ich zum jetzigen Zeitpunkt einen Bericht, hoffentlich in Übereinstimmung mit der Mehrheit dieses Stadtrates, bevor weitere Schritte eingeleitet werden, der eine detaillierte öffentliche Darstellung über dieses Bauvorhaben gibt und eine Darlegung der bisher verursachten Planungskosten, welche als sog. Vorkosten u.a. auch in die späteren Betriebskosten des Verkehrslandeplatzes einfließen werden.

Mit der jetzt beantragten Satzungserweiterung des Unternehmenszwecks auf den Bau- und Betrieb eines Verkehrslandeplatzes wird eindeutig die Absicht für den Bau und Betrieb eines neuen Verkehrslandeplatzes durch diese Projektgesellschaft dokumentiert. Diese Absichtserklärung entspricht im „normalen Leben“ einer Unternehmensgründung, bei der die Geldgeber, die diese Gründung und den geplanten Geschäftsbetrieb finanzieren sollen erwarten, dass ihnen zuvor ein Businessplan vorgelegt wird. Elementarer Bestandteil eines Businessplans sind u.a. die möglichst genau ermittelten geplanten Investitionskosten und Baupläne, das beabsichtigte Finanzierungs- und Betreibermodell und die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für mindestens die ersten drei Jahre nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes (Flugbetrieb) auf der Basis der erwarteten Umsatzerlöse.

Dass der zu beantragende Planfeststellungsbeschluss wegen möglicher, bisher noch nicht bekannter behördlicher Auflagen sowohl die Baupläne und Baukosten als auch den geplanten Flugbetrieb verändern könnte, muss als Unwägbarkeit sicherlich akzeptiert werden und sollte die Projektgesellschaft jedoch nicht daran hindern, die jetzt geplanten Zahlen zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Dr.-Ing. Klaus Klumpers

